

**Stellungnahme**

**der Deutschen Krankenhausgesellschaft**

**zum**

**Referentenentwurf**  
**einer Verordnung zur Aufrechterhaltung und Sicherung intensivmedizinischer Krankenhauskapazitäten (DIVI Intensivregister-Verordnung)**

**Stand: 6. April 2020**

---

## Allgemeine Stellungnahme

---

Die DKG hält eine möglichst vollständige Teilnahme aller Krankenhäuser am von DIVI, RKI und DKG gemeinsam initiierten Intensivregister aus epidemiologischen Gründen und zur Steuerung von Patientenströmen für richtig. Fast alle Krankenhäuser mit Intensivbetten beteiligen sich bereits freiwillig am Register.

Statt Krankenhäuser wegen der Nicht-Teilnahme finanziell zu sanktionieren, wäre angesichts der epidemiologischen Problematik eine finanzielle Förderung der Teilnahme adäquat.

Unklar bleibt auch, wie die Länder die Erfüllung der Verpflichtung durch die Krankenhäuser „in geeigneter Weise“ überprüfen sollen. Hier darf keinesfalls eine neue bürokratische Belastung der Krankenhäuser in dieser schwierigen Situation erfolgen.

I